

Editorial

**Ablenkungsmanöver
sind unverantwortlich**



Die parlamentarische Arbeit ist komplex. Deshalb sollten Themen ohne Zusammenhang auch nicht ohne guten Grund verknüpft werden. Genau das geschieht aber seit sechs Monaten in der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik (BFI) für die Jahre 2013-2016.

Die Aufgabe der BFI-Politik ist es, Innovationen durch Bildung und Forschung zu beschleunigen. Im letzten Juni wurde die parlamentarische Debatte über die Bedürfnisse der Hochschulen aber mit anderen Politthemen aufgeladen: die anstehende Energieforschungsbotschaft, Mutmassungen über das Budget 2013, der Finanzplan 2014-2016, ein mögliches Sparprogramm. All das sind unangebrachte Damoklesschwerter, die vom Bundesrat eingebracht wurden.

Angesichts dieser Vermischung von verschiedenen Gebieten sollte man sich erinnern, was eine BFI-Botschaft eigentlich will, nämlich die Ziele des Bereichs erreichen – sonst nichts. Die WBK von National- und Ständerat tragen der Zukunft der Jugend (Ausbildung und Arbeitsplätze) und der wirtschaftlichen Entwicklung (Innovation) Rechnung. Diese Ziele zu schwächen, indem auf andere Themen abgelenkt wird, ist unverantwortlich. Ein Wachstum der Mittel ist nicht erst ab dem Jahr 2015 nötig, sondern bereits 2013 – wenn die Studierendenzahlen erneut massiv ansteigen werden.

**Olivier Feller, Nationalrat
Mitglied des Vorstandes des
Politikerteams FUTURE**

Universitäre Ausbildung

**Die Finanzierungslücke wächst
mit den Studierendenzahlen**

Berücksichtigen wir die Bedürfnisse der Bildung in unserem Land genügend? Sicher ist das der Fall, wenn wir uns all die Reden über die Wichtigkeit von gut ausgebildeten Arbeitskräften für die Schweiz anhören. In Wirklichkeit hält die Finanzierung der Bildung aber nicht mit dem Wachstum der Studierendenzahlen Schritt. Ab dem Jahr 2013 könnte sich die Lücke noch weiter vergrössern.

Seit dem Jahr 2000 steigen die Studierendenzahlen konstant stark an. Die nötigen Mittel zur Verbesserung der Betreuungsverhältnisse folgen diesem Wachstum aber nicht. Zu Beginn jeder Budgetperiode macht die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) auf den zunehmenden Rückstand aufmerksam. Ungenügende Betreuungsverhältnisse sind inzwischen in allen Disziplinen und an allen Hochschulen auf verschiedenen Stufen zu beklagen. Besonders gravierend ist die Situation in den Geistes- und Sozialwissenschaften, aber auch in der Rechtswissenschaft.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) prognostiziert den universitären Hochschulen bis mindestens 2015 ein jährliches Wachstum von 2,3 bis 2,7 Prozent, wobei für die beiden ETH deutlich überdurch-

schnittliche Wachstumsraten erwartet werden (über 3 Prozent an der ETHZ, an der EPFL fast 4 Prozent). 2013 werden an den Universitäten durchschnittlich rund 3 Prozent mehr Studentinnen und Studenten erwartet, an den ETH wird sogar die 6-Prozent-Marke erreicht. Das Wachstum der Mittel, das der Bundesrat in seiner Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2013-2016 (BFI-Botschaft 2013-2016) vorsieht, reicht dafür schlicht nicht aus. Für die Universitäten beträgt es im Jahr 2013 1,3 Prozent, 2,4 Prozent für die ETH.

Mehr Studierende, höherer Aufwand

Auf der Basis der Kostenrechnungen der einzelnen Hochschulen kommt das BFS zum Ergebnis, dass die Universitäten im Mittel rund einen Drittel ihrer Finanzen für die Lehre aufwenden. Geht man nun von einer Zunahme der Studierenden um 3 Prozent aus, müsste sich das im Gesamtbudget in einem Mehraufwand von 1 Prozent auswirken. Das bedeutet, dass der Bund 2013 den Hochschulen lediglich das Wachstum der Studierendenzahlen ausgleicht, die Finanzierung der Forschung hingegen vernachlässigt er.

Den Anteil der Lehre einfach auf das Gesamtbudget hochzurechnen ist ein Ansatz, der nicht als goldene Regel interpretiert werden kann.

Drastische Konsequenzen für die Fachhochschulen

An den Fachhochschulen rechnet das BFS bis 2015 mit einem noch grösseren Wachstum der Studierendenzahlen als an den Universitäten. Durchschnittlich sollen sich jährlich 3 bis 4 Prozent mehr Studierende immatrikulieren. Der Aufwand für die Forschung ist an den Fachhochschulen allgemein kleiner als an den universitären Hochschulen. So macht der Aufwand für die Lehre über zwei Drittel der Gesamtbudgets aus. Eine grössere Anzahl Lernende schlägt sich auf dieser Stufe folglich noch drastischer im Finanzbedarf nieder. Die BFI-Botschaft 2013-2016 des Bundesrats trägt dieser Entwicklung Rechnung: Für das Jahr 2013 sollen den Fachhochschulen 3,3 Prozent mehr Mittel zur Verfügung stehen.

Fortsetzung von Seite 1

tiert werden darf. Lehre und Forschung sind an den universitären Hochschulen eng miteinander verknüpft. So kann beispielsweise die Zeit, welche eine Professorin oder ein Professor für die Auseinandersetzung mit neuen Forschungsergebnissen aufwendet, weder eindeutig der Lehre, noch der Forschung zugeordnet werden. Demzufolge ist das Wachstum der Kosten, welches durch den Anstieg der Studierendenzahlen um 3 Prozent entsteht, höher als 1 Prozent.

Es droht ein unaufholbarer Rückstand

Diese Schlussfolgerung basiert ausserdem grundsätzlich auf der Aufrechter-

haltung der bestehenden Betreuungsverhältnisse. Das kann allerdings nicht das Ziel sein, denn bereits heute besteht ein Rückstand, der durch die starke Zunahme der Studierenden seit 2000 verursacht wurde. Diese Lücke wird sich mit dem vom Bundesrat vorgesehenen geringen Wachstum der Mittel für das Jahr 2013 noch vergrössern. Die Verantwortlichen der Hochschulen werden gezwungen sein, den Aufwand für die Lehre zu beschränken und die fehlende Finanzierung der Forschung zu kompensieren. Dadurch öffnet sich die Lücke immer weiter, so dass sie selbst durch das vorgesehene Mittelwachstum von 5 Prozent in den Jahren 2015 und 2016 nicht mehr geschlossen werden kann.

Die Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur der beiden eidgenössischen Räte haben das Problem erkannt und empfehlen eine bessere Verteilung des Mittelwachstums über die vierjährige Periode der BFI-Botschaft 2013-2016. Damit würde der Bund die Hochschulen für den Ausgleich der steigenden Studierendenzahlen sowie die Gewährleistung einer qualitativ hochstehenden Lehre unterstützen. Darüber hinaus schlagen die beiden Kommissionen eine moderate Mittelaufstockung von jährlich 73 Millionen Franken vor, damit der Bildungs- und Forschungsstandort Schweiz weiterhin wettbewerbsfähig bleibt.

NEWS

Ärztlemangel

Bund und Kantone wollen handeln

Ab 2018/19 sollen jährlich 300 zusätzliche Ausbildungsplätze an den Medizin-Fakultäten geschaffen werden. Dies beabsichtigen Bund und Kantone angesichts des drohenden Ärztemangels in der Schweiz. Eine bevorstehende Pensionierungswelle, die fortschreitende Alterung der Bevölkerung sowie vermehrte Teilzeitarbeit von Ärztinnen und Ärzten erfordern zusätzliche Fachkräfte, damit die medizinische Versorgung auch in Zukunft gewährleistet werden kann. Durch die sukzessive Aufstockung der Ausbildungsplätze werden pro Jahr insgesamt 1100 Studienabschlüsse angestrebt.

Die Massnahme wurde aufgrund eines Berichts des «Dialogs Nationale Gesundheitspolitik» erarbeitet, der Ende August 2012 erschienen ist. Noch unklar ist, wie die zusätzlichen Kosten von mindestens 56 Millionen CHF pro Jahr finanziert werden sollen. Möglicherweise könnte der Bund über die Grundbeiträge an die Universitäten dafür aufkommen. Auch ist noch offen, ob die 300 Studienplätze an

bestehenden medizinischen Fakultäten geschaffen werden oder ob es allenfalls sinnvoll wäre, neue Fakultäten zu gründen.

Die Bereitstellung zusätzlicher Studienplätze kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich nach wie vor zu wenige Mediziner für die Hausarztmedizin entscheiden. Der «Masterplan Hausarztmedizin», der im Juni 2012 von Bundesrat Alain Berset lanciert wurde, bietet hier eine mögliche Basis für Verbesserungen. Im Weiteren soll künftig mehr Transparenz bezüglich der Kosten des Medizinstudiums geschaffen werden. Lehre, Forschung und Patientenversorgung sind hier eng miteinander verflochten und eine genaue Aufschlüsselung der Kosten war bislang schwierig.

Forschung und Innovation

Zustimmung für nationalen Innovationspark

Die Totalrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIFG) sorgt für eine zeitgemässe Regelung der Forschungsförderung und schafft eine gesetzliche Grundlage für die Unterstützung

eines nationalen Innovationsparks durch den Bund. Nachdem der Nationalrat bereits in der Frühjahrssession 2012 die bundesrätliche Botschaft zum FIFG behandelt hat, beriet im Juli die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-S) das Geschäft. Die Kommission folgt mehrheitlich den Beschlüssen des Nationalrats und stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Ein wichtiger Diskussionspunkt ist der geplante nationale Innovationspark: Mit grosser Zustimmung unterstützt die WBK-S die Schaffung eines solchen Parks. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder vertritt die Meinung, dass dieser nationale Innovationspark verschiedene Standorte haben muss, während sich eine Minderheit den Park an einem oder mehreren Standorten vorstellen kann und sich für eine Kann-Formulierung ausspricht. Kantonale und regionale Interessen sollten dabei sinnvoll berücksichtigt werden, gleichzeitig müsse der Park aber als Einheit mit internationaler Ausstrahlung wahrgenommen werden. In der Herbstsession behandelt der Ständerat das Gesetz.



Neues Staatssekretariat bewilligt

Der Bundesrat hat die nötigen rechtlichen Grundlagen verabschiedet, welche die Schaffung des neuen Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation ermöglichen. Letzteres wird am 1. Januar 2013 aus der Fusion des aktuellen Staatssekretariats mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie entstehen und im Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) angesiedelt sein.

Zwei NFP zur Unterstützung der neuen Energiepolitik

Der Bundesrat hat zwei neue Nationale Forschungsprogramme (NFP) im Energiebereich lanciert und den Schweizerischen Nationalfonds mit deren Durchführung beauftragt. Von den beiden NFP «Energie-wende» (37 Millionen Franken) und «Steuerungsmöglichkeiten des Energieverbrauchs» (8 Millionen Franken) erhofft sich der Bund wichtige Beiträge für die Umsetzung seiner neuen Energiepolitik.

Gegen begrenzte Studiengebühren

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) lehnt die parlamentarische Initiative von Nationalrat Mathias Reynard (SP) «Schluss mit der Erhöhung von Studiengebühren» mit 14 zu 10 Stimmen ab. Der Vorstoss verlangt eine Begrenzung der Semestergebühren der ETH auf maximal 650 CHF. Zwar spricht sich die Kommission für die Sicherung der Chancengleichheit aller Studierenden aus, den ETH sollen aber keine Vorschriften über die Höhe der Studiengebühren gemacht werden.

News auf netzwerk-future.ch

Auf der Website des Netzwerks FUTURE www.netzwerk-future.ch finden Sie täglich aktualisierte News zum Thema Bildung, Forschung und Innovation.

Milliardenbetrag für Europas Wettbewerbsfähigkeit

Mit 8,1 Milliarden Euro will die Europäische Kommission im Jahr 2013 Forschung und Innovation unterstützen. Die letzte und gleichzeitig umfangreichste Runde des siebten Forschungsrahmenprogramms der EU soll die Wettbewerbsfähigkeit Europas steigern sowie Wachstum und Arbeitsplätze schaffen.

Energieforschung und Innovation: über 200 Millionen an Fördermitteln

Der Bundesrat hat erste Massnahmen zur Umsetzung seines langfristigen Aktionsplans in der Energieforschung beschlossen. Er wird im Herbst 2012 eine Sonderbotschaft veröffentlichen, damit Forschung und Innovation mit zusätzlichen Mitteln zur energiepolitischen Wende beitragen können. Für die Periode 2013 bis 2016 sind Fördermittel im Umfang von 202 Millionen Franken vorgesehen.

Weiterbildungsgesetz wird begrüsst

Der Bundesrat hat die Vernehmlassungsergebnisse zum Entwurf eines Weiterbildungsgesetzes zur Kenntnis genommen. In den rund 180 eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf mehrheitlich begrüsst. Ziel dieses übergeordneten Rahmengesetzes ist es, das lebenslange Lernen zu stärken und die Qualität und Transparenz von Weiterbildungsangeboten zu fördern. Der Gesetzesentwurf soll bis Ende 2012 vorliegen.

Etwas weniger Geld für die Forschung

2011 hat der Schweizerische Nationalfonds (SNF) 713 Millionen Franken in die Grundlagenforschung investiert, 1,8 Prozent weniger als noch 2010. Der SNF hat 3400 Projekte genehmigt, sah sich gleichzeitig aber wie in anderen Jahren gezwungen, sehr gute Projekte abzulehnen. Die Bewilligungsquote lag bei 41 Prozent, während diese 2008 noch 54 Prozent betrug.

ETH Zürich als beste Hochschule Kontinentaleuropas eingestuft

Die Schweizer Universitäten bestätigen ihre Leistungen im Hochschulranking der Shanghai Jiao Tong University 2012 (Shanghai-Ranking). Vier Universitäten sind in den Top 100 klassiert: Die ETH Zürich als beste kontinentaleuropäische Hochschule auf dem 23. Rang. Es folgen die Universitäten Zürich (59.), Genf (69.) und Basel (85). Unter den besten zweihundert sind die ETH Lausanne und die Uni Bern klassiert.

Innovation: Die Schweiz ist Spitze

Die Schweiz belegt den ersten Rang im internationalen Innovationsranking. Der Global Innovation Index 2012 umfasst 141 Länder und wurde von der Wirtschaftshochschule INSEAD und der Weltorganisation für geistiges Eigentum erstellt.

EDK schickt Hochschulkonkordat in Vernehmlassung

Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) eröffnet die Vernehmlassung zum Hochschulkonkordat. Das Hochschulkonkordat bildet die rechtliche Grundlage für die gemeinsame Förderung und Koordination des Hochschulbereichs von Bund und Kantonen. Ein möglicher Zeitraum für das Inkrafttreten des Konkordats ist 2015.

Impressum

Münstergasse 64/66
3011 Bern
Tel. 031 351 88 46
Fax 031 351 88 47
www.netzwerk-future.ch

© Netzwerk FUTURE 2012

Wiederverwendung der Artikel unter Quellenangabe erlaubt.

Das Netzwerk FUTURE umfasst Partner aus Hochschulen, Wissenschaft und Politik. Es fördert die Unterstützung für den Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) und den Dialog zwischen Politik und Wissenschaft.